

Juli 2023

PROJECT FREEZE

Ausgangslage

Eine der grössten Herausforderungen in der Gewährung der Planungsqualität und -kosten sowie Einhalten der vereinbarten Termine stellen Änderungen in laufenden Projekten dar, vor allem dann, wenn diese kurz vor Abschluss von Dossiers, insbesondere für Bewilligungsverfahren, erfolgen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ingenieurunternehmung und Bauherr ist in der Planung essenziell für den Projekterfolg. Das Thema Qualität nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

Aufwand und Umfang von kurzfristigen Projektänderungen, -anpassungen und -ergänzungen wird auftraggeberseitig oft unterschätzt. Je nach Fall erschwert dies die Qualitätsprüfung vor Abschluss erheblich, mit entsprechenden Folgen: Mängel in der Qualität, fachübergreifend nicht abgestimmte oder unvollständige Dossiers, etc. Die Folge sind längere Bewilligungsverfahren, Mehrkosten, Vertrauensverlust und nicht zuletzt auch sinkende Motivation bei Projektbeteiligten. Der Austausch zwischen suisse.ing, öffentlichen wie auch privaten Bauherren sowie Bewilligungsbehörden hat bestätigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Vereinigung suisse.ing schlägt daher das «**Project Freeze**» vor.

Ziele des Project Freeze

- Höhere Qualität durch Vermeidung von Projektänderungen, -anpassungen und -ergänzungen kurz vor Dossierabgabe.
- Effiziente Abwicklung von Bewilligungsverfahren durch vollständige und in sich abgestimmte Dossiers.
- Vermeidung von zusätzlichem Aufwand für alle Beteiligten durch eine fest eingeplante Konsolidierungsphase (Project Freeze).

Eckpunkte zum Lösungsansatz Project Freeze

- Bei Projektbeginn ist jeweils vor Phasenabschluss, insbesondere vor Abgabe des Bewilligungs-dossiers, eine Konsolidierungsphase fest einzuplanen. In dieser Konsolidierungsphase wird der Projektstand eingefroren (Project Freeze), d.h. es werden keine neuen Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen zugelassen.
- Die Konsolidierungsphase ist ein fixer Bestandteil des vereinbarten Projektterminprogramms. Die Dauer der Konsolidierungsphase ist adäquat zu Komplexität und Projektumfang festzulegen (z.B. 3 Monate).
- Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen im Projekt verursachen automatisch eine Verschiebung des Zeitpunktes der Dossierabgabe und eine Erhöhung des Honorars.
- Die Leistungen in der Konsolidierungsphase sind vertraglich festzuhalten und entsprechend zu vergüten.
- Erst nach Abschluss der Konsolidierungsphase erfolgt die Dossierabgabe.